



# Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 e-Mail: irschen@ktn.gde.at  
www.irschen.at

Zl. 004-1-4/2019

22. Oktober 2019

## Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des

**Gemeinderates**

**4/2019**

**der Gemeinde Irschen am**

Mittwoch, 16.10.2019 mit Beginn um 19:00 Uhr

### A n w e s e n d :

BGM	Mandler Gottfried	Vorsitzender
VBGM	Tiefnig Alfred	Vizebürgermeister
VBGM	Dullnig Manfred	Vizebürgermeister
GV	Winkler Sandra	Gemeindevorstand
GV	DI Hueter Walter	Gemeindevorstand
GR	Linder Johann	Mitglied
GR	Benedikt Peter	Mitglied
GR	Ackerer Johann	Mitglied
GR	Eder Benjamin	Mitglied
GR	Fasching Dionys	Mitglied
GR	Simoner Erhard	Mitglied
GR	Ortner Johann	Mitglied
GR	Schneeberger Roland	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied
GR	Mandler Stefan	Mitglied
GR	Sommer Peter	Mitglied
GR	Brandner Sonja	Mitglied
GRER	Tiefnig Dominik	Ersatzmitglied
AL	Stefaner Richard	Amtsleiter
SCHR	Schober Hannelore	Schriftführer

## A b w e s e n d :

GR

Angerer Margit

Mitglied

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

### Tagesordnung - Allgemein

Top	Beschreibung
A)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
B)	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
C)	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

### Tagesordnung - Besonderer Teil

Top	Beschreibung
1	Umbau Bärenwappensaal - weitere Vorgangsweise
2	SPAR AG - Errichtung Supermarkt - Info aktueller Stand
3	Sanierung Volksschule Irschen
4	Lärmschutzwand B-100 - Simmerlach
5	Nachwahl von Mitgliedern der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO
6	Finanzierungsplan Sanierung von Gemeinde- und Verbindungsstraßen 2019
7	Finanzierungsplan Heizungsumstellung Sportgelände
8	mittelfristiger Finanzplan 2019
9	Eigenmittelaufbringung - Region Großglockner/Mölltal-Oberdrautal
10	Landjugend Irschen - Ansuchen um finanzielle Unterstützung
11	Erneuerung Hardware Gemeindeamt
12	1. Nachtragsvoranschlag 2019

## Verlauf der Sitzung:

A      Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 17 ordentliche Mitglieder sowie 1 Ersatzmitglied des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

Nachdem GR Linder bei Sitzungsbeginn noch nicht anwesend ist, ist der Gemeinderat zwar nicht vollzählig aber beschlussfähig.

B      Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden Lanzer Manfred und Schneeberger Roland bestellt.

1 Umbau Bärenwappensaal - weitere Vorgangsweise

**Amtsvortrag:**

Der Gemeindevorstand und der Bauausschuss haben nach mehreren Besprechungen Architekt DI Stefan Thalmann, 9771 Berg/Drau, mit der Erstellung eines Vorentwurfes zum Umbau des Bärenwappensaales (wurde vom Kulturausschuss im Namen der kulturellen Vereine und der FF Irschen und Rittersdorf beantragt) beauftragt.

Am 03.06.2019 hat Architekt Thalmann dem Bau- und Kulturausschuss einen 1. Entwurf des möglichen Um- und Zubaus präsentiert.

Bei der Besprechung des Gemeindevorstandes mit Architekt Thalmann und dem Bau- und Kulturausschuss am 22.08.2019 wurde über die Kosten in der Höhe von Brutto € 635.566,80 inkl. Nebenkosten für Planung und örtliche Bauaufsicht diskutiert.

Am Ende dieser Besprechung wurde vereinbart, dass im Gemeindevorstand und dann im Gemeinderat noch ausführlich über dieses Projekt diskutiert werden muss und sich alle Gedanken über eine mögliche Finanzierung machen sollen.

**Diskussion:**

Bgm. Mandler verliest die Kostenschätzung von Arch. Thalmann vom 12.07.2019, laut welcher angeführt wird, dass der Anteil für Bauwerk Technik (HKLS und Elektro) im Verhältnis zu den Bauwerken eher hoch ausfallen wird, da hier auch die notwendigen Sanierungen für den Saal laut Angebotsaufstellung der Fachplaner mit eingerechnet werden.

Aufgrund der Vorbesprechung im Gemeindevorstand wurde bereits erklärt, dass 2 Punkte abgeklärt werden müssen. Erstens ist es sinnvoll, ob die Sanierung so umfangreich erfolgen soll und zweitens, wie werden die Kosten von mind. € 700.000,-- finanziert. Diese Punkte stehen nun dem Gemeinderat zur Diskussion.

GR Benedikt vertritt die Meinung, dass vor 30 Jahren die Vorgänger im Gemeinderat den Beschluss für den Umbau des Bärenwappensaales gefasst haben. Nun ist der Gemeinderat wieder in der Situation über die weitere Vorgangsweise zu entscheiden. Wir haben das Glück, dass es in Irschen viele Vereine gibt und auch junge Leute hier sind und wieder kommen. Er findet es wichtig, dass das Projekt Bärenwappensaal und Frühschoppengelände in Angriff genommen wird, auch wenn es kostspielig ist, damit eine Infrastruktur für die aktiven Vereine geschaffen wird.

Wichtig ist auch ein öffentliches WC und eventuell sollte auch ein Gespräch mit der Fam. Heidegger geführt werden, um abzuklären, was sie in Zukunft planen.

Wenn das Projekt durchgeplant ist, soll die Finanzierung geklärt werden, damit für alle Vereine eine vernünftige Lösung geschaffen wird.

GV Hueter schließt sich vollinhaltlich der Wortmeldung von GR Benedikt an und ergänzt, dass ein Finanzierungsplan erstellt werden muss. Es soll versucht werden, Sonder-BZ-Mittel zu erhalten und nachdem die Finanzierung gesichert ist, kann das Vorhaben in Angriff genommen werden.

GR Sommer vertritt als Obmann des Kulturausschusses die gleiche Meinung. Wir müssen in die Zukunft schauen. Der Veranstaltungssaal ist 30 Jahre alt und wir haben die Chance, jetzt an die Zukunft zu denken und etwas Sinnvolles für die Vereine zu schaffen. Das sind wir den Vereinen und der Bevölkerung schuldig. Die Vereine sind der Kit der Gemeinde. WCs müssen errichtet und auch der Platz für Frühschoppen muss geschaffen werden. Die Infrastruktur ist gegeben. Auch die

Schuhplattler würden sich dann anschließen. Jetzt haben wir die Möglichkeit einen zentralen Veranstaltungsort zu schaffen und wieder für 30 Jahre voranzuplanen. Die Finanzierung wird mit BZ-Mitteln, Leaderförderung usw. sicher möglich sein.

GR Lanzer schließt sich seinen Vorrednern an. Er weist darauf hin, dass das Gelände unterhalb des Bärenwappensaales unbedingt auch mitgestaltet werden und auch eine Überdachung geplant wird. Diese Überlegung soll bei der Planung des Bärenwappensaales gleich mitberücksichtigt werden. Es kann sicher nicht das gesamte Vorhaben zugleich umgesetzt werden, aber für die Gesamtplanung ist es wichtig. Er macht den Vorschlag, dass man z.B. die Lösung in Obervellach besichtigen könnte.

GR Tiefnig D. stellt die Frage, ob bezüglich der Küche mit der Fam. Heidegger schon gesprochen wurde, denn was wäre, wenn die Fam. Heidegger nicht mehr weiter macht.

Bgm. Mandler weist darauf hin, dass es mit der Fam. Heidegger einen Vertrag gibt und dieser noch ca. 7 Jahre gilt. In diesem Vertrag sind die Verpflichtungen für beide Vertragspartner – Gemeinde und Fam. Heidegger festgelegt worden. Er geht davon aus, dass dieser Vertrag von beiden Seiten erfüllt wird. Er sieht keine Anzeichen dafür, dass sich etwas ändert, daher wurde darüber auch nicht gesprochen.

Vzbgm. Dullnig, sieht es auch so, dass nach 30 Jahren eine Modernisierung notwendig ist, vor allem für die Trachtenkapelle und die Theatergruppe. Der Frühschoppenplatz sollte mitgestaltet werden und die Umsetzung eventuell in 2 Bauabschnitten erfolgen.

Nachdem GR Linder nun auch erscheint, wird er vom Vorsitzenden begrüßt und die Vollzähligkeit des Gemeinderates festgestellt.

Bgm. Mandler stellt fest, dass die Tendenz ziemlich eindeutig in Richtung Gesamtkonzept geht. Für ein Gesamtkonzept wäre ein Planungsauftrag notwendig. Dieser könnte eventuell an Arch. Thalmann vergeben werden. Wenn das Gesamtkonzept und die Kostenschätzung vorliegen, kann die Finanzierung in Angriff genommen werden.

Vzbgm. Tiefnig A. bestätigt, dass auf Basis dessen was vorliegt, wir versuchen werden, beim Land Geld zu bekommen. Sicher wird auch die ÖVP-Fraktion beim Land vorstellig werden. Wir brauchen ein Gesamtkonzept, erst dann können wir beim Land vorstellig werden und die ersten Schritte setzen. Wenn der Umbau im Sinne des Gemeinderates ist, wird das Land dieses Vorhaben auch unterstützen. Egal ob wir Förderungen vom Land, Leaderförderungen oder auch Kapital aus anderen Bereichen beantragen, wir brauchen ein fertiges Konzept. Dann gibt es sicher ein offenes Ohr beim Land. Das Projekt soll groß angedacht werden, damit nicht schon in 3 Jahren wieder Änderungen erforderlich sind. Was er beim Land tun kann, wird er sicher versuchen.

GV Hueter bestätigt, dass Bgm. Mandler die Vorgangsweise schon genau vorgetragen hat. Für die Planerstellung sollen die Wünsche vorgetragen, ein Konzept erstellt werden und dann erfolgt die Umsetzung.

GR Sommer weist darauf hin, dass der Plan und die Kostenschätzung für den Bärenwappensaal bereits vorhanden sind. Es geht nun nur noch um die Planung für das Frühschoppengelände.

GR Benedikt hält fest, dass für den Fall, dass Arch. Thalmann den Planungsauftrag erhält, müssen wir ihm Vorgaben machen, denn es soll alles in einer Hand geplant werden. Seiner Meinung nach soll sich ein Gremium mit den Vorhaben befassen, einige Besichtigungen vornehmen und dann Arch. Thalmann beauftragen.

Laut GR Ackerer gibt es in Außervillgraten eine Superlösung für das Frühschoppengelände und auch in Obervellach. Er würde das in die Hand nehmen, wenn es recht ist.

Bgm. Mandler macht den Vorschlag, dass dieses Projekt an den Bau- und Kulturausschuss übergeben wird. Er ist auch der Meinung, dass Arch. Thalmann mit eingebunden wird, damit er darüber informiert ist, welche Vorstellungen gegeben sind. Es handelt sich um eine Bausumme von ca. 1 Million Euro - hier ist jeder gefordert, seine Kontakte einzusetzen.

GR Fasching erkundigt sich darüber, ob es in Punkto Förderungsrichtlinien in Ordnung ist, wenn nur ein Architekt, ohne Ausschreibung mit der Planung beauftragt wird, oder mehrere herangezogen werden müssen.

Laut AL Stefaner ist es legal, dass Planungsleistungen an eine Person des Vertrauens vergeben werden.

Bgm. Mandler weist darauf hin, dass es sein könnte, dass das Land, um höhere Förderungen zu erhalten, einen Architektenwettbewerb fordert. Dann müssen wir dieser Forderung natürlich Folge leisten, aber grundsätzlich nicht.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ein Termin mit allen Mitgliedern des Bau- und des Kulturausschusses für Besichtigungen festgelegt wird. Die weitere Vorgangsweise soll, wie vom Gemeinderat diskutiert, erfolgen.**

2	SPAR AG - Errichtung Supermarkt - Info aktueller Stand
---	--

### **Amtsvortrag:**

Am 13.09.2019 hat die Firma SPAR Österreichische Warenhandels-AG ein Bauansuchen für den Neubau eines SPAR – Supermarktes auf Parz.Nr. 481/2 der KG Rittersdorf (im Bereich der „Hofer-Hilge“) gestellt.

Das Gebäude mit einer Bruttogeschossfläche von 1.154,5 m<sup>2</sup> (571,68 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) soll zur Gänze auf der als „Bauland – Dorfgebiet“ gewidmeten Fläche errichtet werden.

Unter Einbeziehung der derzeit bestehenden Parkflächen für das Gasthaus Gröfelhofer sollen 46 PKW-Stellplätze errichtet werden.

Beim Straßenbauamt Spittal/Drau wurde laut Angabe des Projektanten (Architekturbüro Meinl Ziviltechniker GmbH 9800 Spittal/Drau) ein Antrag auf Errichtung eines Linksabbiegers von der B-100 gestellt.

Die Gemeinde als Baubehörde führt derzeit einige Erhebungen im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens durch.

Seitens der Gewerbebehörde bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau wurde für 23.10.2019 die gewerberechtliche Verhandlung ausgeschrieben.

### **Diskussion:**

Bgm. Mandler erläutert, dass beim Vorprüfungsverfahren Fragen hinsichtlich der Wasserversorgung, der widmungsgemäßen Verwendung usw. beantwortet werden müssen. Dieses Vorprüfungsverfahren muss, wie bei allen anderen Verfahren auch, erledigt werden.

GR Linder ersucht darum, dass bevor mit den Diskussionen begonnen wird, er das Schreiben der FPÖ Fraktion vom 30.08.2019 verliest, welches er als Dringlichkeitsantrag einbringen wollte.

Aufgrund von vielen Diskussionen wäre es sinnvoll die Verantwortlichen der Fa. Spar einzuladen und um eine Sachverhaltsdarstellung zu bitten.

Der Blickwinkel soll sich aufgrund der geänderten Situation nicht nur auf den Ortskern von Irschen beziehen, sondern betrifft auch alle restlichen Bürger der Gemeinde.

Natürlich wäre es schade, wenn der derzeitige Nahversorger den Standort nicht halten könnte.

Laut GR Linder war zum Zeitpunkt des Schreibens nicht bekannt, dass dieser Tagesordnungspunkt heute behandelt wird.

GR Mandler stellt die Frage, ob es einen Antrag von Pirkebner Christian gibt, damit er die Hilge stehen lassen kann.

Bgm. Mandler verneint diese Frage.

Bezüglich der Einladung der Verantwortlichen der Fa. Spar hält er fest, dass diese momentan auch nicht mehr Informationen vorbringen können, denn die Vorprüfungen müssen gemacht werden.

GR Tiefnig D. erkundigt sich darüber, wenn alle Auflagen von der Fa. Spar eingehalten werden, dann geht es seinen ordentlichen Weg, wie bei jedem Häuslbauer auch.

Vzbgm. Dullnig ergänzt, dass in diesem konkreten Fall auch eine gewerberechtliche Verhandlung notwendig ist.

Laut Bgm. Mandler sind die Vorprüfungen der Gemeinde noch nicht abgeschlossen. In diesem Fall werden die gewerberechtliche Verhandlung und die Bauverhandlung getrennt durchgeführt.

Vzbgm. Tiefnig weist darauf hin, dass das Bauansuchen der Fa. Spar tatsächlich erst vor einem Monat eingebracht wurde. Geredet wird davon schon viel länger. So wie er die Gemeindeverwaltung kennt, werden die Arbeiten unverzüglich erledigt. Er berichtet, dass es bei einem Antrag der Fa. Europlast in Dellach 1 Jahr gedauert hat, bis alles erledigt war. Es müssen die Vorprüfungen durchgeführt werden. Wir müssen wissen, dass es eine gewisse Zeit braucht und wenn alles eingehalten wird, gibt es eine positive Erledigung. Die Mandatare müssen sich manchmal auch verteidigen, denn wenn es fallweise länger dauert, liegt es nicht in unserer Hand.

Bgm. Mandler erklärt, dass in dieser Angelegenheit viel Staub aufgewirbelt wurde, wir machen was wir können.

GR Sommer stellt die Frage, ob es schon eine Reaktion von der Fa. M-Preis gibt.

Bgm. Mandler teilt mit, dass seitens der Fa. M-Preis nur erklärt wurde, dass der Standort gefährdet ist, wenn der Umsatz zurückgehen würde. Diese Tatsache war uns aber schon bekannt.

3	Sanierung Volksschule Irschen
---	-------------------------------

**Amtsvortrag:**

Die Arbeiten zum Projekt „Sanierung Volksschule Irschen“ sind abgeschlossen.

Auf Basis der Kostenschätzung von Architekt DI Suntinger in der Höhe von € 732.000 (Brutto inkl. Architektenhonorar und ohne örtliche Bauaufsicht) wurde beim Kärntner Schulbaufonds ein Förderantrag gestellt. Vom Schulbaufonds wurden mit Schreiben vom 12.11.2018 förderfähige Kosten in der Höhe von € 717.600 anerkannt.

Auf Basis dieser € 717.600 und der seitens des Schulbaufonds zugesicherten Förderung von € 539.000 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.12.2018 einen Finanzierungsplan in dieser Höhe beschlossen.

Seitens des Gemeinderates bzw. des Gemeindevorstandes wurden bisher Aufträge in der Höhe von € 827.960 vergeben.

Im Zuge der Ausführung sind folgende zusätzliche Arbeiten in Auftrag gegeben worden:

Brandschutztür Kellergeschoss	Strussnig GmbH	€ 14.206,08
Reinigung	AGK GmbH	€ 3.000,00
Bauhofleistung	Gemeinde Irschen	€ 6.000,00
Drehsperrren Fenster	Wohnideen Hueter	€ 2.250,00
Lokalisierung Feuchtigkeit	Geocentricom	€ 1.920,00
Feuchtigkeitsinjektierung	Steiner	€ 3.976,80
Umbau Lüftung Turnsaal + Heizkörper	4 Elemente Installationen Oberlojer	€ 3.600,00

Dämmung Lichtkuppeln	MSGO GmbH	€ 3.450,00
Verkleidung Fluchttür	Strussnig GmbH	€ 600,00
zusätzliche Malerarbeiten	Fercher Alois	€ 3.000,00
zusätzliche Bodenlegerarbeiten	Raummoden Pichler	€ 2.400,00
Brandabschattung Keller	Weger GmbH	€ 1.200,00
Umbau Lüftungsschacht & Zarge	MSGO GmbH	€ 3.000,00
Metallbauarbeiten	Frey Metalltech GmbH	€ 1.200,00
Liftkopf verkleiden	Saniplus	€ 1.200,00
Allgemeines		€ 3.600,00

Somit ist von Gesamtkosten in der Höhe von € 882.562 auszugehen. Dem Schulbaufonds wurde diese Kostenerhöhung mitgeteilt und um Anpassung der Fondsförderung ersucht. Das Kuratorium wird im November 2019 darüber beraten.

Erst nach der Entscheidung des Schulbaufonds kann der Finanzierungsplan angepasst werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.09.2019 den oben angeführten Auftragsvergaben nachträglich einstimmig zugestimmt.

### **Diskussion:**

Bgm. Mandler informiert, dass in der Zwischenzeit ein vorläufige Schlussrechnung in der Höhe von 848.000 aufgrund von Einsparungen vorliegt. Somit liegen die Kosten nur 2 % über der vom Gemeinderat beschlossenen Summe. Beim Schulbaufonds wurde der Antrag auf Anerkennung der Gesamtsumme für die Förderung gestellt.

Vor 14 Tagen hat der Tag der offenen Tür stattgefunden. Nachdem dieser von der Schulkindern umrahmt wurde, fand die Feier am Vormittag statt. Der Vorsitzende glaubt, dass die Sanierung der Volksschule eine gelungene Sache geworden ist. Es war eine wichtige Investition und wir hatten auch Glück mit der Förderung. Diese rasche Umsetzung war Dank der Superleistungen der Firmen möglich und er möchte allen Verantwortlichen seinen Dank aussprechen. Nun wird noch der Gemeinderatsbeschluss für die Gesamtsumme benötigt.

Vzbgm. Dullnig möchte sein Lob dem Planer und den bauausführenden Firmen aussprechen. Er sieht es in einer anderen Volksschule, dass es nicht so glatt über die Bühne geht. Beim Tag der offenen Tür war festzustellen, dass die Lehrer und auch die Schüler sehr zufrieden sind. Es handelt sich um ein gelungenes Objekt. Die Mehrkosten sind alle plausibel und seitens der ÖVP wird das Projekt genehmigt.

Bgm. Mandler erklärt, dass das Team der Volksschule bei diesem Projekt mit einbezogen war und dankt auch AL Stefaner für seine Arbeit.

Vzbgm. Tiefnig möchte ebenfalls dem Amtsleiter und auch dem Bürgermeister seinen Dank dafür aussprechen, dass die Volksschulsanierung so super umgesetzt wurde. Es ist nicht selbstverständlich, dass alles so gut gelungen ist. In anderen Gemeinden läuft es oft anders.

Bgm. Mandler weist darauf hin, dass alle Gremien positiv dabei waren und alles gut funktioniert hat. Er bedankt sich beim Gemeinderat für die Beschlüsse und ersucht um einen Beschluss für die Finanzierung von € 882.562.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Kosten für die Sanierung der Volksschule in der Höhe von € 882.562 genehmigt werden.**

**Amtsvortrag:**

Anfang 2018 wurde von Anrainern der Ortschaft Simmerlach an der B 100 im Bereich westlich der Brücke über den Simmerlacherbach bis zum Feuerwehrhaus Simmerlach der Wunsch hinsichtlich der Unterstützung bei der Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen an uns herangetragen.

Mit Schreiben vom 02.02.2018 wurde das Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 9 – Straßen und Brücken um Prüfung ersucht, ob im angeführten Bereich die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen möglich ist.

Daraufhin wurden Lärmmessungen durchgeführt und uns danach von Seiten des Landes mitgeteilt, dass beim Bau einer Lärmschutzwand die Sichtweiten bei der Abfahrt der B-100 im Bereich südlich des Wohnhauses Simmerlach 10 vlg. Geiger nicht mehr gegeben sind und diese Anbindung geschlossen werden müsste und der Verkehr über den Verbindungsweg „Neureiter“ in Richtung Einfahrt südlich des Anwesen vlg. Neureiter umgeleitet werden muss.

Da dieser Weg sehr schmal ist, müssten an 2 Stellen „Ausweichbuchten“ errichtet werden.

Mit den von der Lärmschutzwand betroffenen Anrainern und dem Kommandanten der FF-Simmerlach wurde im Beisein von Vertretern der Straßenverwaltung Gespräche geführt.

Das Lärmschutz-Projekt „Simmerlach West“ ist seitens der Landesstraßenverwaltung fertig geplant. Umgesetzt kann es erst dann werden, wenn Seitens der Gemeinde folgende Punkte geklärt werden:

- Fußgängerführung im Bereich der Brücke am östlichen Ende der Lärmschutzwand (durch die entstehende Lärmschutzmaßnahme werden die geringen Sichtweiten noch schlechter und das Queren der Straße noch gefährlicher)
- Schließung der Straßenanbindung zwischen Feuerwehr und Simmerlach 10
- Umsetzung zweier Ausweichbuchten an der Verbindungsstraße Richtung Simmerlach 10

Erst nach Klärung dieser Punkte wird landesintern das Projekt zur Umsetzung vorbereitet.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.06.2019 wurde über diese Angelegenheit beraten und der einstimmige Beschluss gefasst, dass ein Gespräch mit den betroffenen Anrainern stattfinden soll.

Diese Aussprache fand am 04.07.2019 statt. Unter anderem wurde dabei von Grundbesitzern der südlich der B-100 gelegenen landwirtschaftlichen Grundstücke darauf hingewiesen, dass durch die Errichtung einer Lärmschutzwand nicht mehr möglich ist, über die B-100 in die darunter liegenden Felder zu gelangen. (Diese Route wird auch zum Viehtrieb genutzt.)

Seitens der Familie Dr. Barbara Mandler- Fritz und Andreas Fritz, Simmerlach 9, wurde am 12.07.2019 ein an den Gemeinderat gerichtetes Schreiben eingebracht. Darin wurde auch auf den Umweg der FF-Simmerlach im Einsatzfall hingewiesen.

Bei der Aussprache am 04.07.2019 wurde auch der Vorschlag gemacht, die Lärmschutzwand kürzer als geplant auszuführen damit die bestehende Ausfahrt nicht geschlossen werden muss. Bgm. Mandler hat die bei der Aussprache anwesenden Gemeindeglieder darüber informiert, dass er sich bezüglich einer kürzeren Ausführung mit der Straßenbauabteilung in Verbindung setzen wird und es dann zu einer neuerlichen Informationsveranstaltung kommen soll.

Seitens der Straßenbauabteilung wurde die Auskunft erteilt, dass eine Verkürzung der Lärmschutzwand nicht möglich ist, da dann aufgrund der fehlenden Sicht in Richtung Osten die Sicherheit für auf die B-100 einfahrenden Fahrzeuge nicht mehr gegeben ist.

Am 07.10.2019 fand auf Antrag der Familie Dr. Barbara Mandler- Fritz und Andreas Fritz seitens der BH Spittal/Drau eine Verhandlung zur Verlängerung der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung in Richtung Westen statt.



Seitens der BH wurde in Aussicht gestellt, dass die 80 km/Beschränkung bis über die Einfahrt beim vlg. Geiger in Richtung Westen verlängert wird, solange keine Lärmschutzwand errichtet wird.

### Diskussion:

Bgm. Mandler ergänzt, dass die 80 km/Beschränkung in der Zwischenzeit bereits in Richtung Westen verlängert wurde. Sollte eine Lärmschutzwand errichtet werden, wird diese Geschwindigkeitsreduktion wieder rückgängig gemacht.

Es gibt 2 Schreiben von der Fam. Mandler-Fritz vom 12.07. und 11.10.2019. Aufgrund des Umfangs werden diese Schreiben an alle Mitglieder des Gemeinderats übergeben, mit der Bitte, die Schreiben selbst zu lesen.

Die vorhandenen Einwendungen werden geprüft und wenn wir mehr wissen, wird es laut Bgm. Mandler wieder weitere Informationen geben und der Gemeinderat entscheiden müssen, ob eine Lärmschutzwand errichtet wird oder nicht. Ohne Schließung der Zufahrt, gibt es jedoch keine Lärmschutzwand.

GR Linder weist darauf hin, dass er z.B. als Grundstückseigentümer keine Einladung für die Aussprache am 04.07.2019 erhalten hat und würde schon ersuchen, dass dies beachtet wird. Er ist gegenüber der Lärmschutzwand eher skeptisch.

Hinsichtlich der Einladungen erklärt Bgm. Mandler, dass ursprünglich nur die Betroffenen vom Lärmschutz eingeladen. Dies wurde dann bei der nächsten Informationsveranstaltung so ausgeweitet, dass alle Hausbesitzer westlich des Simmerlacher Baches und südlich der Gemeindestraße auch eingeladen wurden. An die Grundbesitzer wurde nicht gedacht, dies wird aber in Zukunft auch möglich sein. Grundsätzlich sollten diejenigen mitreden die betroffen sind.

Nach Vorliegen sämtlicher Informationen werden die Gremien eine Entscheidung treffen müssen.

GR Sommer stellt die Frage, ob auch Lärmmessungen vorgenommen wurden.

Bgm. Mandler bestätigt, dass diese Messungen vom Land durchgeführt wurden, denn ohne die Lärmmessungen, gibt es keine finanziellen Mittel für die Lärmschutzwand. Die Messung hat ergeben, dass 6000 Fahrzeuge in 24 Stunden gezählt wurden, davon mehr als 700 Schwerfahrzeuge, und die Lärmentwicklung dementsprechend ist, mit steigender Tendenz.

GR Sommer hinterfragt, ob bei einer Verlängerung der 80km/Beschränkung diese Geräuschmessungen nicht mehr relevant sind, da die Lärmentwicklung bei 80 kmh kleiner wird.

GR Mandler S. hält dem entgegen, dass bei einer Geschwindigkeitsverringerung die Lärmentwicklung größer wird.

Laut Bgm. Mandler werden die zuständigen Fachleute darüber befragt werden, welche Auswirkungen sich bei einer Verlängerung der 80km/Beschränkung ergeben.

Für GR Sommer ist es wichtig, dass am Ende eine Lösung gefunden wird, die vielen passt, alle werden nie zufriedengestellt werden. Er befürwortet eine Informationsveranstaltung für alle, damit ersichtlich wird, wie die Stimmung steht.

Bgm. Mandler bestätigt, dass nach Vorliegen aller Fakten, eine Informationsveranstaltung stattfindet und dann eine Entscheidung getroffen wird.

GR Mandler S. erkundigt sich darüber ob bei der Errichtung einer Lärmschutzwand auch Kosten für die Gemeinde entstehen.

Bgm. Mandler kann diese Frage nicht beantworten aber er glaubt, dass es sich hier eher um eine Landessache handelt.

Es wird versucht werden, laut Bgm. Mandler dieser Anregung nachzukommen.

5	Nachwahl von Mitgliedern der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO
---	--

**Amtsvortrag:**

Mit Schreiben vom 01.09.2019 teilte Frau Jutta Kristler, Irschen 82 mit, dass sie ihr Gemeinderatsmandat mit sofortiger Wirkung zurücklegt.

Mit Schreiben vom 25.09.2019 beantragte Sie weiters die Streichung von der Parteiliste laut Wahlvorschlag der SPÖ.

Der Gemeindevahlleiter hat gemäß § 83 Abs. 6 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 – K-GBWO 2002 - das nächste Ersatzmitglied auf der Liste der Ersatzmitglieder des Wahlvorschlages der SPÖ zum Gemeinderat zu berufen. Das nächstgereichte Ersatzmitglied ist Erhard Simoner, Mötschlach 9.

Gemäß § 26 Abs. 8 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO – sind im Fall des Endens des Amtes eines Mitgliedes eines Ausschusses innerhalb von 8 Wochen Nachwahlen vorzunehmen. Für diese (Fraktions-) Nachwahlen von Mitgliedern der Ausschüsse bedarf es eines ausdrücklichen Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Gemeinderates.

**Diskussion:**

Vzbgm Tiefnig berichtet, dass Frau Kristler Jutta jahrelang vor allem in der Bevölkerung eine sehr engagierte Gemeinderätin war. Die Zurücklegung ihres Mandates erfolgt aus persönlichen Gründen unter anderem auch deshalb, weil beide Schwiegertöchter wieder berufstätig sind. Wenn dann möchte sie nicht nur ein bisschen sondern ganz tätig sein und das ist nicht mehr möglich. Die Streichung von der Parteiliste beantragte sie deshalb, weil sie auch als Ersatzmitglied nicht mehr tätig sein möchte.

Bgm. Mandler dankt Frau Kristler Jutta für ihre 10jährige Tätigkeit. Wir müssen diese Entscheidung zur Kenntnis nehmen und sie wird wie alle bisher ausscheidenden Mitglieder ein Geschenk von der Gemeinde erhalten.

**Beschluss:**

Die SPÖ Gemeinderatsfraktion hat im Zuge der heutigen Sitzung folgenden Wahlvorschlag eingebracht:

**Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:**

Mitglied Manfred Lanzer (vorher Jutta Kristler)

**Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft und Umwelt:**

Mitglied Erhard Simoner (vorher Manfred Lanzer)

Die Mitglieder der SPÖ Gemeinderatsfraktion leisten die Unterschriften auf diesem Wahlvorschlag im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes.

**Der Wahlvorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.**

6	Finanzierungsplan Sanierung von Gemeinde- und Verbindungsstraßen 2019
---	---

**Amtsvortrag:**

Der Finanzierungsplan für das aoH-Vorhaben „Sanierung von Gemeinde- und Verbindungsstraßen 2019“ sieht wie folgt aus:

## A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	300.000		294.300			
Wirtschaftshof Arbeiter			5.700			
<b>Gesamtkosten</b>	<b>300.000</b>	-	300.000	-	-	-

## B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Bedarfszuweisungsmittel	192.000		192.000			
BZ-Mittel a.R. (KBO)	108.000		108.000			
<b>Gesamtsummen</b>	<b>300.000</b>	-	300.000	-	-	-

### Diskussion:

Bgm. Mandler berichtet, dass für dieses Projekt im Budget 2019 € 300.000 veranschlagt sind. Ein Finanzierungsplan ist notwendig, wenn ein Projekt mehr als € 150.000 kostet oder über mehrere Jahre läuft.

Vzbgm. Dullnig erkundigt sich, ob bei diesen Sanierungsarbeiten eine Leerverrohrung erfolgt ist.

Laut dem Vorsitzenden ist dies nicht erfolgt.

Vzbgm. Dullnig versteht nicht warum nicht ein Leerrohr verlegt wird, weil dies vom Vorteil gewesen wäre, z. B. für die Breitbandverlegung.

Bgm. Mandler findet es sinnvoll, wenn diese Anregung von Vzbgm. Dullnig schon früher gemacht worden wäre. In der Spielstraße und auch im oberen Bereich findet er die Leerverrohrung nicht für notwendig, weil nur geringe Grabarbeiten durchgeführt werden. Zukünftig wird bei Straßenbauarbeiten die Sinnhaftigkeit einer Mitverlegung von Leerrohren geprüft.

### Beschluss:

**Der Finanzierungsplan Sanierung von Gemeinde- und Verbindungsstraßen wird, wie besprochen, vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.**

7	Finanzierungsplan Heizungsumstellung Sportgelände
---	---

### Amtsvortrag:

Der Finanzierungsplan für das aoH-Vorhaben „Heizungsumstellung Sportgelände“ sieht wie folgt aus:

## A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	151.000	104.700	46.300			
Wirtschaftshofer Arbeiter	1.600	900	700			
<b>Gesamtkosten</b>	<b>152.600</b>	105.600	47.000			

## B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
BZ 2018	70.000	70.000				
BZ 2019	52.600		52.600			
Umweltförderung	30.000		30.000			
<b>Gesamtsummen</b>	<b>152.600</b>	70.000	82.600			

### Diskussion:

Bgm. Mandler weist darauf hin, dass der Gemeinderat Aufträge in der Höhe von € 182.000 vergeben hat und sich die tatsächlichen Kosten auf € 152.600 reduziert haben. Der Finanzierungsplan ist deshalb notwendig, weil die Umsetzung des Projektes über 2 Jahre gedauert hat und die Kosten über € 150.000 liegen.

Wie es sich die Heizungsumstellung auf die Heizkosten auswirkt werden wir nach dem kommenden Winter feststellen.

### Beschluss:

**Der Finanzierungsplan für das Vorhaben „Heizungsumstellung Sportgelände“ wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.**

8	mittelfristiger Finanzplan 2019
---	---------------------------------

### Amtsvortrag:

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019-2023 sieht wie folgt aus:

Mittelfristiger Investitionsplan d. Gemeinde		IRSCHEN		2019	2020	2021	2022	2023			
GR-Beschluss vom 05.10.2019		jährlicher BZ-Rahmen (BZ i.R.) Freier BZ-Rahmen		516.000,00	385.000,00	385.000,00					
				0,00	352.000,00	385.000,00	0,00	0,00			
<b>BZ (innerhalb des BZ-Rahmens) im ORDENTLICHEN HAUSHALT</b>											
Ansatz	Verwendungszweck			2019	2020	2021	2022	2023			
21101	Sanierung Volksschule Irtschen			178.800,00							
61205	Sanierung Gemeinde- und Verbindungsstraßen 2019			192.000,00							
63310	WLV-Verbauung Tiefalgraben			75.000,00	33.000,00						
25200	Heizungsumstellung Sportgelände			52.800,00							
61209	Katastrophenschäden 2018			17.800,00							
				516.000,00	33.000,00	0,00	0,00	0,00			
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b>											
Ansatz	Vorhaben			Gesamt	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023	Folgejahre
61205	Sanierung Gemeinde- und Verbindungsstraßen 2019			300.000,00		300.000,00					
	Ausgaben			300.000,00		300.000,00					
	BZ i.R. 2019			192.000,00		192.000,00					
	BZ a.R. (i.BC)			108.000,00		108.000,00					
Anmerkung	lt. Finanzierungsplan										
	Einnahmen			300.000,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				8,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21101	Sanierung VS Irtschen			781.500,00	29.500,00	781.200,00					
	Ausgaben			781.500,00		781.200,00					
	BZ i.R. 2019			178.800,00		178.800,00					
	Schulaufwand			539.000,00		539.000,00					
	BZ i.R. 2018			26.900,00		26.900,00					
	KIG-Förderung			37.000,00	37.000,00						
Anmerkung	lt. Finanzierungsplan										
	Einnahmen			781.500,00	37.000,00	744.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				8,88	7.700,00	-7.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63310	WLV-Verbauung Tiefalgraben			464.000,00	320.000,00	100.000,00	44.000,00				
	Ausgaben			464.000,00	320.000,00	100.000,00	44.000,00				
	BZ i.R.			348.000,00	240.000,00	75.000,00	33.000,00				
	BZ a.R.			116.000,00	80.000,00	25.000,00	11.000,00				
Anmerkung	gen. Finanzierungsplan 03-SP74-9/12-2017 (003/2017) vom 02.11.2017										
	Einnahmen			464.000,00	320.000,00	100.000,00	44.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				8,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25200	Heizungsumstellung Sportgelände			152.800,00	106.800,00	46.800,00					
	Ausgaben			152.800,00	106.800,00	46.800,00					
	BZ i.R. 2018			70.000,00	70.000,00						
	Energieförd.			30.000,00		30.000,00					
	BZ i.R. 2019			52.800,00		52.800,00					
Anmerkung	lt. Finanzierungsplan										
	Einnahmen			152.800,00	70.000,00	82.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				8,88	-38.800,00	38.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61205	Katastrophenschäden 2018			74.900,00	74.500,00	400,00					
	Ausgaben			74.900,00	74.500,00	400,00					
	BZ i.R. 2019			17.800,00		17.800,00					
	Kat.-Fonds			37.300,00		37.300,00					
	Zuführung oH			19.800,00		19.800,00					
Anmerkung											
	Einnahmen			74.900,00	0,00	74.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				8,88	-74.500,00	74.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
771010	Förderung Kräuterverarbeitungsraum			21.000,00		21.000,00					
	Ausgaben			21.000,00		21.000,00					
Anmerkung	Zuführung oH			21.000,00		21.000,00					
	Einnahmen			21.000,00	0,00	21.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				8,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
771020	Revitalisierung Bäuerlein Mühle			55.000,00		55.000,00					
	Ausgaben			55.000,00		55.000,00					
	Zuführung oH			27.500,00		27.500,00					
	LEADER-Fonds			27.500,00		27.500,00					
Anmerkung											
	Einnahmen			55.000,00	0,00	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				8,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

### Beschluss:

**Der mittelfristige Finanzplan 2019 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**9 Eigenmittelaufbringung - Region Großglockner/Mölltal-Oberdrautal**

### Amtsvortrag:

Um die laufenden Betriebskosten aufbringen zu können, hat bisher jede Mitgliedsgemeinde an die LAG Großglockner/Mölltal – Oberdrautal jährlich einen Eigenmittelbeitrag von € 2,00/Einwohner bezahlt. Weiters waren bisher pro genehmigtem LEADER-Projekt 10 % der Fördersumme an die Region zu bezahlen.

Diese projektbezogene Zahlung widerspricht den Förderbestimmungen und wird seitens der Förderstelle beim Land Kärnten nicht mehr geduldet.

Aus diesem Grund wurde in der Vollversammlung der Region am 23.07.2019 mehrheitlich beschlossen, die Eigenmittel ab 01.07.2019 von € 2,00/Einwohner und Jahr auf € 3,25/Einwohner und Jahr bis 31.12.2022 zu erhöhen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 27.09.2019 einstimmig für die Aufbringung des jährlichen Eigenmittelbeitrages von € 3,25/Einwohner ausgesprochen.

#### **Diskussion:**

Bgm. Mandler ruft in Erinnerung, dass früher ein Eigenmittelbeitrag von € 2 pro Einwohner bezahlt wurde. Dann hat es jedoch von einigen Gemeinden die Kritik gegeben, warum sie dafür bezahlen sollen, wenn sie kein Projekt haben. Daraufhin wurde die Eigenmittelaufbringung auf 10 % der Fördersumme geändert. Nun wurde aber vom Land mitgeteilt, dass diese projektbezogene Zahlung von 10 % nicht mehr erlaubt ist und daher ergibt sich die Erhöhung auf € 3,25 pro Einwohner. Wir als Gemeinde mit vielen Projekten haben daher einen Vorteil, denn auch Gemeinden ohne Projekt zahlen den Betrag von € 3,25 pro Einwohner.

GR Ackerer stellt die Frage, ob dieser Beschluss von allen Gemeinden gefasst wird, denn wenn Gemeinden kein Projekt haben, dann werden sie diesen Beitrag wahrscheinlich nicht zahlen wollen.

Bgm. Mandler erklärt, dass jene Gemeinden, die der Eigenmittelaufbringung nicht zustimmen, nicht mehr Mitglied der Region sind. Dann müssen sie im Falle eines Projektes die Leistungen zukaufen. Er weist darauf hin, dass es über die Regionsförderung viele Möglichkeiten gibt, um Förderungen zu beantragen.

GR Ackerer erkundigt sich darüber, ob die Kosten nicht auf ein Projekt z. B. auf Initiativprojekte umgelegt werden.

Bgm. Mandler verneint diese Frage.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die jährliche Eigenmittelaufbringung für die Region Großglockner/Mölltal-Oberdrautal in der Höhe von € 3,25 finanziert wird.**

10	Landjugend Irschen - Ansuchen um finanzielle Unterstützung
----	--

#### **Amtsvortrag:**

Die Landjugendgruppe Irschen hat mit Schreiben vom 29.08.2019 um finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von neuen Trachten angesucht. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 6.448,54.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben in der Sitzung am 27.09.2019 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Gewährung einer Förderung in der Höhe von € 3.200 vorzuschlagen.

#### **Diskussion:**

Laut Bgm. Mandler hat die Landjugend beim Erntedankfest wieder bewiesen, wie super sie ihre Vereinsarbeit erledigt.

GR Ackerer bestätigt ebenfalls, dass Landjugend ihre Aktivitäten mit Freude macht und an der Tradition festhält. Deshalb befürwortet er die Förderung laut Vorschlag des Gemeindevorstandes.

Bgm. Mandler weist darauf hin, dass die Landjugend bisher noch nie einen Antrag gestellt und die Förderung sinnvoll eingesetzt wird.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Landjugend eine Förderung in der Höhe von € 3.200,-- gewährt wird.**

11	Erneuerung Hardware Gemeindeamt
----	---------------------------------

**Amtsvortrag:**

Die Umstellung der Software am Gemeindeamt für das neue Buchhaltungssystem (VRV) ist nun abgeschlossen. Ursprünglich wurden dafür Gesamtausgaben in der Höhe von € 36.800 veranschlagt. Durch Nachverhandlungen und Einsparungen belaufen sich die Gesamtkosten nunmehr nur auf € 25.327,63. Es wären somit noch rund € 11.500 an Bedarfszuweisungsmittel aus dem Jahr 2018 verfügbar. Die Hardware am Gemeindeamt ist bereits 8 Jahre alt. Das Land Kärnten fördert aktuell die Anschaffung von Hardware für Gemeinden mit 50% der Netto-Kosten. Es wurde ein Angebot zur Erneuerung der PC-Arbeitsplätze von der Firma Asut GmbH eingeholt, welches wie folgt aussieht:

5 Stück PC inkl. Bildschirme und Laptop mit mobilem Drucker:	€ 8.004,30
abzgl. Förderung Land Kärnten	- € 3.750,00
Installations- und Einrichtungsarbeiten (geschätzt)	<u>€ 1.800,00</u>
<b>Finanzierungsbedarf</b>	<b>€ 6.054,30</b>

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich in der Sitzung am 27.09.2019 einstimmig für die Erneuerung der Hardware ausgesprochen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung der Hardware einstimmig.**

12	1. Nachtragsvoranschlag 2019
----	------------------------------

**Amtsvortrag:**

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages im Haushaltsjahr 2019 sieht wie folgt aus:

**Ordentlicher Haushalt**

Art	Ursprünglicher Voranschlag oH	mehr/weniger	VA 2019 inkl. NTVA
Einnahmen	3.037.000,00	+ 194.900,00	3.231.900,00
Ausgaben	3.037.000,00	+ 194.900,00	3.231.900,00
Differenz	0,00	0,00	0,00

**Außerordentlicher Haushalt**

Art	Ursprünglicher Voranschlag aoH	mehr/weniger	VA 2019 inkl. NTVA
Einnahmen	1.267.600,00	+ 419.700,00	1.687.300,00
Ausgaben	1.267.600,00	+ 419.700,00	1.687.300,00
Differenz	0,00	0,00	0,00

Der außerordentliche Haushalt gliedert sich gemäß Entwurf des 1. NTVA 2019 wie folgt:

Vorhaben	Ausgaben 2019	Abgang Vorjahr	Gesamtausgaben	BZ 2019	BZ 2018	BZ a.R.	Förderungen/Überschuss Vorjahr	Zuführung oh	Gesamteinnahmen
EDV-Umstellung	36.800		<b>36.800</b>		36.800				<b>36.800</b>
Sanierung VS Irschen	752.200		<b>752.200</b>	178.600	26.900	539.000	7.700		<b>752.200</b>
Heizung Kindergarten	12.500	3.300	<b>15.800</b>				13.000	2.800	<b>15.800</b>
Heizung Sportgelände	46.800	35.800	<b>82.600</b>	52.600			30.000		<b>82.600</b>
Straßensanierungen 2018	183.900	16.600	<b>200.500</b>		152.500	48.000			<b>200.500</b>
Straßensanierungen 2019	300.000		<b>300.000</b>	192.000		108.000			<b>300.000</b>
Katastrophenschäden 2018	400	74.500	<b>74.900</b>	17.800			37.300	19.800	<b>74.900</b>
WLV-Verbauung Tiefalgraben	72.400	49.600	<b>122.000</b>	75.000	22.000	25.000			<b>122.000</b>
Aufschließung Baulandmodell	6.500		<b>6.500</b>					6.500	<b>6.500</b>
Förderung Ankauf Irschen 27		20.000	<b>20.000</b>			20.000			<b>20.000</b>
Sanierung Bärenwappensaal			<b>0</b>						<b>0</b>
Förderung Kräuterarbeitungsraum	21.000		<b>21.000</b>					21.000	<b>21.000</b>
Bäuerlein Mühle	55.000		<b>55.000</b>				27.500	27.500	<b>55.000</b>
<b>Gesamt</b>			<b>1.687.300</b>	<b>516.000</b>				<b>77.600</b>	<b>1.687.300</b>

Im Zuge der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27.09.2019 wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Gewährung einer einmaligen Förderung in der Höhe von € 2.000 für die Trachtenkapelle Irschen (für Instrumentenankauf) im Hinblick auf die heurigen Erfolge (Platz 2 Bundesmarschwertung und Rang 1 Landesmarschwertung) vorzuschlagen.

#### Diskussion:

Vzbgm. Tiefnig. möchte festhalten, dass die Leistungen der Trachtenkapelle auch vom Land anerkannt werden und sie auch eine Ehrung erhalten haben.

GR Sommer bedankt sich bereits im Vorfeld im Namen der Trachtenkapelle für die Förderung. Die Trachtenkapelle ist vom 13.-15.03.2020 nach Stuttgart eingeladen und kann sich dort in großen Festzelten präsentieren. Er möchte bei dieser Gelegenheit auch den Gemeindevorstand und den Kräutermarketingverein zu dieser Fahrt, auch für Werbezwecke einladen. Die Förderung wird für die Finanzierung der Busfahrt nach Deutschland verwendet werden und er möchte nochmals zur Teilnahme einladen.

Bgm. Mandler weist auf die hohen Kosten für die Instrumente hin und meint, die Förderung soll für die Ausstattung von Jungmusikern bzw. dem Ankauf von Instrumenten verwendet werden.

#### Beschluss:

**Der 1. Nachtragsvoranschlag und die Förderung für die Trachtenkapelle in der Höhe von € 2.000 für Instrumentenankauf werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

#### ALLFÄLLIGES

Schwarzenbach



GR Fasching weist darauf hin, dass der Schwarzenbach bei starken Niederschlägen gefährlich werden kann, wie im vergangenen Herbst wieder festzustellen war. Er stellt die Frage, warum der Schwarzenbach als einziger Bach von der WLV vernachlässigt wird und ob nicht versucht werden kann die WLV einzubinden.

Bgm. Mandler erklärt, dass im Frühsommer eine Besichtigung mit der WLV, der Bezirkshauptmannschaft und der Agrarbezirksbehörde vorgenommen wurde. Nächste Woche gibt es ein Gespräch, bei welchem auch Herr Breitegger anwesend ist. Projektträger sind die Weggenossenschaften. Der Bereich vlg. „Oberkreuter“ fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der WLV.

GR Fasching hinterfragt, warum es eine unterschiedliche Regelung zwischen Leppen und Weneberg gibt.

AL Stefaner weist darauf hin, dass es für die WLV genau festgelegte Gefahrenzonenpläne gibt und sie für den Schutz der bewohnten Gebiete zuständig ist.

GR Fasching hält dem entgegen, dass es im Herbst ein Glück war, dass ein Bagger vor Ort war und er ist der Meinung, dass auch in Mötschlach Häuser betroffen sind.

Bgm. Mandler erklärt, dass seitens der Gemeinde die Vorfälle an den WLV gemeldet werden. Wenn die Zuständigkeit der WLV nicht gegeben ist, können wir nichts machen außer an die Agrar weiterleiten.

AL Stefaner ergänzt, dass dieser Bach im Oberlauf in die Zuständigkeit der Agrar fällt. Die WLV hätte zwar die finanziellen Mittel aber die Agrar muss ein Projekt vorlegen.

GV Fasching ersucht darum, dass diese Gefahrenquelle im Auge behalten wird, da hier auch die Notwendigkeit besteht.

Bgm. Mandler versichert, dass diese Angelegenheit sicher verfolgt und darauf gedrängt wird, dass so viel wie möglich erledigt wird.

#### Gewerbezone und Ertsiedlung

GR Lengfeldner stellt die Frage, ob es in der Gewerbezone und auch in der Ertsiedlung eine Veränderung gegeben hat.

Laut Bgm. Mandler ist in der Gewerbezone alles unverändert. Die Fa. Domenig ist derzeit in der Planungsphase.

In Gröfelhof kommt hinter dem Hochwasserdamm sehr viel Wasser auf die Straße. Aufgrund der Geländeänderung rinnt das Wasser bis zum Haus Korber. Das Wasser sollte abgeleitet werden. Wenn das große Feld vom Amberger jedoch zugefroren ist, und es viel Oberflächenwasser gibt, kann es nicht abgeleitet werden.

Die Gemeinde ist dabei das Wasser oben abzuleiten, und unten kann es nicht auf Fremdgrund abgeleitet werden. Im Hinblick auf weitere Entwicklung kann das Wasser auch nicht zum Gröfelhofer abgeleitet werden. Hier handelt es sich um eine schwierige Situation.

GR Lengfeldner stellt fest, dass wir seitens der Gemeinde dann somit abgesichert sind.

GR Benedikt überlegt, ob man vielleicht im oberen Feld (Schmiedfeld) eine Wulst anfertigen soll.

Laut GV Dullnig besteht dort keine Gefahr.

Bgm. Mandler erklärt, dass das Problem das große Ambergerfeld ist und die Ableitung im Bereich des Hochwasserdamms ein wichtiger Schritt ist.

#### Breitbandausbau

GV Dullnig erkundigt sich, ob es Neuigkeiten zum Thema Breitbandausbau gibt oder ob dieses Thema eingeschlafen ist.

Bgm. Mandler informiert darüber, dass die letzten Masterpläne am 29.04 finalisiert wurden und verliert das Schreiben vom 08.08.2019. In zwei Wochen findet ein Treffen der Gemeinden statt, dort soll ein Termin fixiert werden um die Phase 2 in Angriff zu nehmen. Das ist der neueste Stand.

#### Begleitweg in Simmerlach und Bushaltestelle in Glanz

GR Lanzer erkundigt sich über die Entwicklungen bezüglich des Begleitweges in Simmerlach und die Bushaltestelle in Glanz

Bgm. Mandler berichtet, dass die Bushaltestelle in Glanz sehr wichtig und hier alles auf Schiene ist. Die Bushaltestelle wird vom Land errichtet und das Land übernimmt sämtliche Kosten außer für die Beleuchtung. Es ist eine größere Haltestelle vorgesehen, sodass die Kinder nicht mehr die B 100 überqueren müssen. Es wird voraussichtlich im Frühjahr umgesetzt werden.

In Simmerlach wurde der Planungsauftrag vergeben. Es wurde eine Trennung in 2 Projekte vorgenommen. Im Bereich Simmerlach-Potschling soll nur ein Gehweg und kein Wirtschaftsweg errichtet werden.

Im Bereich Schlojer Kreuz liegt auch ein Projekt vor. Der Bauausschuss soll sich damit befassen. Seitens des Landes gibt es keine finanziellen Mittel. Es müssen von den Gremien Prioritäten gesetzt werden.

GR Linder stellt die Frage, was dagegen spricht, dass statt dem Gehweg ein Wirtschaftsweg errichtet wird.

Laut Bgm. Mandler sind wir nicht für einen Wirtschaftsweg zuständig und außerdem wäre das auch zu teuer. Die Sicherheit hat Vorrang. Das Land stellt den Grund für den Gehweg zur Verfügung. Sinnvoll wäre natürlich ein Wirtschaftsweg, das steht außer Frage, aber das ist Angelegenheit des Landes und wird noch dauern.

#### Leitschiene

GR Mandler erkundigt sich darüber, ob bereits eine Firma mit der Sanierung der Leitschiene im Bereich der Kurve Mandler/Achatz beauftragt wurde.

Vzbgm. Tiefnig stellt fest, dass die Prüfung von der Versicherung schon erledigt ist und der Auftrag soll anscheinend schon vergeben sein.

Bgm. Mandler bestätigt, dass die Sanierung so rasch als möglich durchgeführt werden soll.

#### Kulturtag und Geschwindigkeitsbeschränkung


GR Sommer berichtet, dass in den nächsten Tagen die Einladung für die Kulturtag an alle Haushalte gesendet wird und möchte alle recht herzlich einladen.

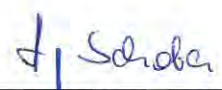
Nachdem die Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsgebiet nicht eingehalten wird und vor allem einige Mopeds sehr schnell fahren, wird ein Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt. Die Gemeinde wird um Unterstützung ersucht.

Diese Unterstützung wird vom Vorsitzenden zugesichert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt um 21.00 Uhr die Sitzung.

  
Bürgermeister

  
Gemeinderatsmitglied

  
Schrifführer

  
Gemeinderatsmitglied

  
Amtsleiter